

**Zeitschrift:** Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 86 (2013)

**Heft:** 7-8: Ich bin Milizsoldat der Schwiezer Armee

**Vorwort:** Eröffnung der Vernehmlassung zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee

**Autor:** Haudenschild, Roland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eröffnung der Vernehmlassung zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee

Der Bundesrat hat mit der Publikation des Erläuternden Berichtes vom 26. Juni 2013 die Vernehmlassung zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee eröffnet. Dadurch wird der Armeebericht 2010 rechtlich umgesetzt, damit sich die Armee für die darin vorgesehene Weiterentwicklung auf entsprechende Rechtsgrundlagen abstützen kann. Die Vernehmlassung dauert bis zum 17. Oktober 2013. Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) erfordert die Anpassung der Rechtsgrundlagen. Die konzeptionellen Grundlagen hat der Bundesrat im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 und im Armeebericht 2010 vorgelegt. Der Erläuternde Bericht dient der Konkretisierung.

Geplant ist, die vorgeschlagenen Massnahmen von 2016 bis 2020 umzusetzen. Namentlich die Aufgaben und der Bestand der Armee sollen neu geregelt werden. Zu erwähnen sind auch die Behebung von Mängeln, die im Nachgang zur Umsetzung der Armee XXI und des Entwicklungsschrittes 2008/2011 noch vorhanden sind; z.B. Defizite im Materialbereich, in der Führungserfahrung der Milizkader und in der Bereitschaft. Diese Schwächen sind zu korrigieren, da sie für die Einsatzfähigkeit der Armee entscheidend sind.

Die drei Aufgaben der Armee sind unverändert:

Verteidigung, Unterstützung der zivilen Behörden und Friedensförderung.

Im Bereich Verteidigung beschränkt sich die Armee auf den Erhalt der Verteidigungskompetenz. Auf absehbare Zeit steht die Unterstützung der zivilen Behörden im Vordergrund (militärische Katastrophenhilfe, Sicherungseinsätze, Wahrung der Lufthoheit). Die Kapazität in der Friedensförderung soll qualitativ erhöht werden. Für die drei Aufgaben braucht es doktrinelles Grundlagen.

Das Leistungsprofil der Armee wird konkretisiert und unterscheidet zwischen Leistungen für nicht vorhersehbare Einsätze und solche, die permanent zu erbringen sind. Die Bereitschaft der Armee soll grundlegend verbessert werden, durch die Bezeichnung von Milizformationen mit erhöhter Bereitschaft. Die Logistik muss weiterhin unterscheiden, welche Mittel aus dem Stand eingesetzt werden können bzw. erst nach Tagen und Wochen. Die neue Armeestruktur strebt eine möglichst klare Trennung zwischen Ausbildung, Einsatz und Unterstützung an. Die Ausbildung soll integral geführt und der Einsatz der Berufsmilitär besser gesteuert werden, dazu wird die Position des Chefs Ausbildung geschaffen. Heer und Luftwaffe werden im Bereich Einsatz zusammengefasst. Die Logistikbasis und die Führungsunterstützungsbasis der Armee bleiben dem Chef der Armee direkt unterstellt.

Das Ausbildungsmodell soll es den Milizkadern ermöglichen, mehr praktische Ausbildungserfahrung zu sammeln; deshalb sollen die Grade wieder während einer ganzen Rekrutenschule (RS) abverdient werden. Jährlich werden noch zwei RS zu 18 Wochen durchgeführt. Die Wiederholungskurse (WK) dauern nur noch 13 Tage und jeder Soldat hat sechs WK bzw. total 225 Diensttage zu absolvieren, was zur Reduktion der Anzahl Diensttage auf 5 Mio. pro Jahr beiträgt.

Der Sollbestand der Armee soll auf 100 000 Angehörige der Armee (AdA) gesenkt und die Bestandessteuerung verbessert werden, wobei der Effektivbestand um den Faktor 1,4 höher liegen wird, zur Alimentierung von Ausbildung und Einsatz mit genügend Personal. Für Mannschafts- und Unteroffiziersgrade fällt die fixe Altersgrenze weg; nach Absolvierung der RS bleiben sie neun Jahre eingeteilt. Mit 100 000 AdA können 109 Bataillone bzw. Abteilungen gebildet werden; 68 Bataillone bzw. Abteilungen werden aufgelöst, d.h. 16 aktive Formationen und alle 52 Reserveformationen.

Um das angestrebte Gleichgewicht zwischen Leistungen und Ressourcen zu erreichen, sind grosse Einschnitte vor allem bei Immobilien (Flugplätze, Waffenplätze, Kampfinfrastruktur), Berufspersonal, Ausrüstung und Bewaffnung (Grosssysteme) unausweichlich. Die Weiterentwicklung der Armee soll das Verhältnis zwischen den für die Sicherheit des Landes notwendigen Leistungen der Armee und den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen nachhaltig verbessern.

Die Ämterkonsultation ist im Januar 2014 vorgesehen, das Mitberichtsverfahren sowie der Bundesratsbeschluss und die Überweisung der Botschaft an das Parlament im Februar 2014, die Beratung in den Eidgenössischen Räten im Juni und September 2014.

Quelle: [www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)

Roland Haudenschild

### Herausgegriffen

Könige – Kaiser – Göttinnen 2

### Der Logistiker

Obwm Franco Strub 3

### Im Blickpunkt

Der Staat vertraut mir? 3

Beförderungsfeier Logistik Offiziersschule 4

Promotion de l'école officiers de la logistique 4

Beförderungsfeier Ns/Rs RS 45 5

Beförderungsfeier VT RS 47 6

Kommandoübergabe VT RS 47 6

Beförderungsfeier Ih RS 50 7

100 ans ASF, Chronologie 8

### Meldungen von ausserdienstlichen Verbänden

Zur Studie Sicherheit 2013 10

Stellungnahme Waffeninformationsgesetz 10

Milice de volontaires? 11

Milizia volontario? 12

### Meldungen aus der Armee

Beförderung von Offizieren und höh Uof 13

Studie Sicherheit 2013 14

### SOLOG / SSOLOG

Besuch der finnischen Logistikkoffiziere 16

Sektion Mittelland 17

### SFV / ASF

Wort des Zentralpräsidenten 18

Section Romande 18

Sektion Nordwestschweiz 20

Sektion Bern 21

Sektion Graubünden 21

Sektion Ostschweiz 21

Sektion Zentralschweiz 21

Sektion Zürich 21

### VSMK / ASCCM / ASCM

Aktuelles aus dem ZV 22

Sektion Aargau 22

Sektion Beider Basel 23

Sektion Berner Oberland 23

Sektion Ostschweiz 24

Sektion Rätia 24

### ALVA

ALVA 24

### Titelbild

Am 22. September entscheiden wir über Sein oder Nichtsein der Schweizer Armee und somit der Staatsraison unseres Landes, Kameraden und Kameradinnen, an die Urnen!



Ich bin Milizsoldat der Schweizer Armee